

Baden - Württemberg

eine schwierige Geburt

**Dokumentation von Josef Bechler
vom 18.06.2020**

Vorbemerkung

Wenn man heute durch unseren Ort fährt, kann man auffallend viele aufgestellte, ehemalige badische Fahnen an Häusern und Gärten sehen. Das gleiche gilt bei Autos, auf welchen oft das badische Wappen zu sehen ist.



Das Lied der Badener

In geselliger Runde kann man das Badener-Lied hören, das auch heute noch bei jedem Heimspiel des KSC gesungen wird. Viele Altbadener schmerzt es, wenn sie im Urlaub mit den Schwaben verglichen werden. Dass man in Baden sehr viel kritischer auf Württemberg blickt als umgekehrt lässt sich aus Benachteiligungen herleiten, die ein badisches Trauma erzeugten. Kränkungen gab es vor allem im Zuge der Bildung des neuen Landes. Bei der entscheidenden Abstimmung wurde die Mehrheit negativer Stimmen in Südbaden ignoriert, und Baden verlor eine ganze Reihe zentraler Funktionen, angefangen mit Regierung und Parlament, die es in Karlsruhe gegeben hatte.

Welche zum Teil skurrilen Auswirkungen das Verhältnis von Badenern und Württembergern hatte, konnte man in Moosbronn sehen. Dort verlief der Grenzverlauf von Baden und Württemberg mitten durch den Ort. In einem Bericht des Badischen Tagblattes vom 21. August 1970 kann man nachlesen, dass die Kinder vom badischen Teil des Ortes Moosbronn nach Freilsheim und die Kinder des württembergischen Ortsteils den vier Kilometer langen Weg nach Bernbach

zurücklegen mussten. Für die 40 Einwohner auf der einen Seite war die Gaggenauer Polizei, für die 120 Bürger des württembergischen Ortsteils jedoch die Polizei aus Bad Herrenalb zuständig. Die Badener wurden auf dem Moosbronner Friedhof, die Württemberger in Bernbach beerdigt. Auch eine Souvenierverkäuferin, die 1958 ihre Waren neben der Wallfahrtskirche in Moosbronn auf der badischen Seite anbot und von den Freilshheimern als Schwäbin erkannt wurde, hatte ihren Verkaufsstand auf die andere Seite der Grenzlinie verlegen müssen. Auch eine Heirat zwischen beiden Ortshälften von Moosbronn war kaum denkbar. Ebenfalls hatten in den badischen Gasthäusern die schwäbischen Einwohner als eine Seltenheit gegolten. Gemeinsame Veranstaltungen gab es nicht.

Erst mit der Eingliederung der badischen Ortshälfte von Moosbronn 1971 und des württembergischen Ortsteils 1972 zur Stadt Gaggenau verlor die Grenze ihre Bedeutung. Heute erinnert noch die 1985 restaurierte Landesgrenzpyramide an die Grenzgeschichte.



Landesgrenzpyramide in Moosbronn

Anmerkung:

Text teilweise dem Buch von Hans-Jürgen Moser „Moosbronn – Mittelberg“ entnommen.

Entstehungsgeschichte von Baden-Württemberg

Nach dem Zweiten Weltkrieg teilten sich die beiden Besatzungsmächte Amerika und Frankreich das Land Baden auf. Für das amerikanische Militär war es wichtig, dass die Versorgungswege entlang der Autobahn 8 in ihrem Einflussbereich blieben, weshalb die Franzosen ihre ursprünglich militärisch eingenommenen Städte Karlsruhe und Stuttgart räumen mussten. Die Amerikaner formten aus den von ihnen besetzten Gebieten Nordbaden und Nordwürttemberg den Übergangsstaat Württemberg-Baden mit der Hauptstadt Stuttgart, in dem der Landesbezirk Baden jedoch eine weitgehende Verwaltungsautonomie hatte. Die Franzosen machten aus dem Süden Württembergs und Hohenzollern das Land Württemberg-Hohenzollern mit der Hauptstadt Tübingen. Aus dem südbadischen Landesteil wurde Baden mit der Metropole Freiburg.

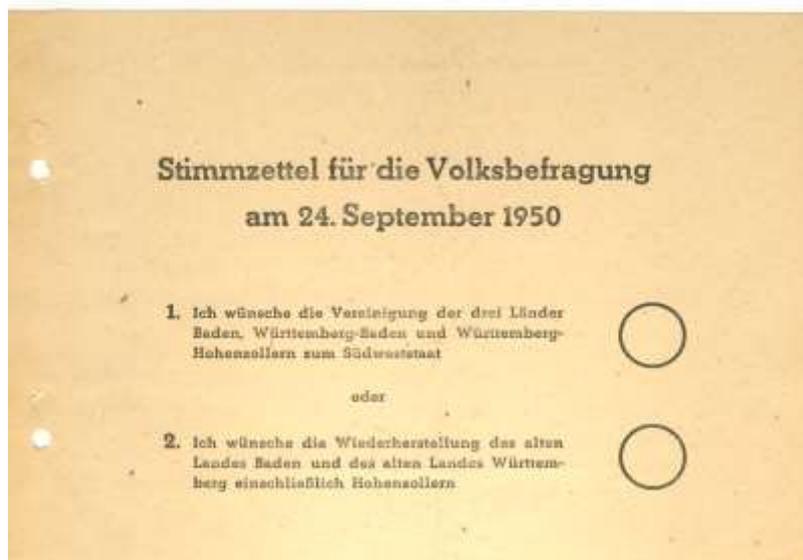


Besatzungszonen und Länder
im Deutschen Südwesten

In Württemberg und in Baden war man sich einig darüber, dass die durch die Besatzungsmächte zerrissenen beiden alten Länder Baden und Württemberg ein unhaltbarer Zustand war, den es zu beseitigen galt. Die drei Militärgouverneure erteilten bereits Mitte 1948 den damaligen Regierungschefs den Auftrag, Vorschläge für eine Neugliederung der entstandenen Übergangstaaten zu erarbeiten. Die Verhandlungen zwischen den drei Regierungschefs Leo Wohleb (Baden), Reinhold Maier (Württemberg-Baden) und Gebhard Müller (Württemberg-Hohenzollern) kamen zunächst zu keinem Ergebnis.

Am 24. September 1950 fand dann eine Volksbefragung – keine Volksabstimmung – über die Neugliederung dieser Länder statt. Diese Volksbefragung hatte ausschließlich den Zweck, den Willen der Bevölkerung kennenzulernen und daraus möglichst zu einer Vereinbarung über die Neugliederung dieser Länder zu kommen. Diese Befragung hatte keine unmittelbare rechtsgestaltende Auswirkung auf die beteiligten Länder. Die Stimmzettel enthielten nur zwei Fragen:

- 1. Ich wünsche die Vereinigung der drei Länder Baden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern zum Südweststaat, oder**
- 2. Ich wünsche die Wiederherstellung des alten Landes Baden und des alten Landes Württemberg einschließlich Hohenzollern.**



Stimmzettel für die Volksbefragung
am 24. September 1950

Im Vorfeld dieser Volksbefragung meldete sich auch das ehemalige badische Fürstenhaus in Person von Markgraf Bertold von Baden zu Wort und warb für die Erhaltung der beiden Staaten Baden und Württemberg. Ebenfalls gab der Erzbischof Dr. Rauch von Freiburg seine Neutralität auf und warb für die Wiederherstellung des alten Landes Baden.

Bei dieser Volksbefragung stimmte Württemberg mit übergroßer Mehrheit für den Südweststaat, während sich Gesamt-Baden mit 16 614 Stimmen Mehrheit für die alten Grenzen entschied. Dabei stimmte die Wählerschaft von Nordbaden mit 57 % für den Südweststaat, während es in Südbaden nur 43 % Zustimmung gab.

Die Gemeinde Malsch und die heute eingemeindeten Ortschaften stimmten bei dieser Wahl mit überwältigender Mehrheit gegen den Südweststaat, wie die Einzelergebnisse zeigen:

Ort	Südweststaat	Alte Grenzen
<i>Malsch</i>	700 Stimmen (25,53 %)	2042 Stimmen (74,47 %)
<i>Sulzbach</i>	36 Stimmen (15,86 %)	191 Stimmen (84,14 %)
<i>Völkersbach</i>	47 Stimmen (11,03 %)	379 Stimmen (88,97 %)
<i>Waldprechtsweier</i>	35 Stimmen (09,49 %)	334 Stimmen (90,51 %)

Da nach dieser Volksbefragung eine Vereinbarung der Länder Baden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern über eine Neugliederung ihres Gebietes nicht zustande kommen würde, wurde vom Bundestag gemäß Art.118 Satz 2 des Grundgesetzes, das „Zweite Gesetz über die Neugliederung in den Ländern Baden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern“ am 4. Mai 1951 beschlossen. Nach § 1 dieses Gesetzes sollte in den drei südwestdeutschen Ländern eine Volksabstimmung darüber stattfinden, ob diese Länder zu einem Bundesland (Südweststaat) vereinigt oder ob die alten Länder Baden und Württemberg (einschließlich Hohenzollern) wiederhergestellt werden. Der Bundesminister des Innern hatte mit Bekanntmachung vom 29. Mai 1951 gemäß § 2 des Gesetzes den Tag der Volksabstimmung auf den 16. September 1951 festgesetzt. Mit Schreiben vom 19. September 1951 wurde den Gemeinden vom Landrat mitgeteilt, dass das Bundesverfassungsgericht angeordnet hatte, dass die Durchführung der Volksabstimmung wegen eines Antrages der badischen Landesregierung auf

unbestimmte Zeit verschoben wird. Die Abstimmung fand dann schließlich am 9. Dezember 1951 statt.

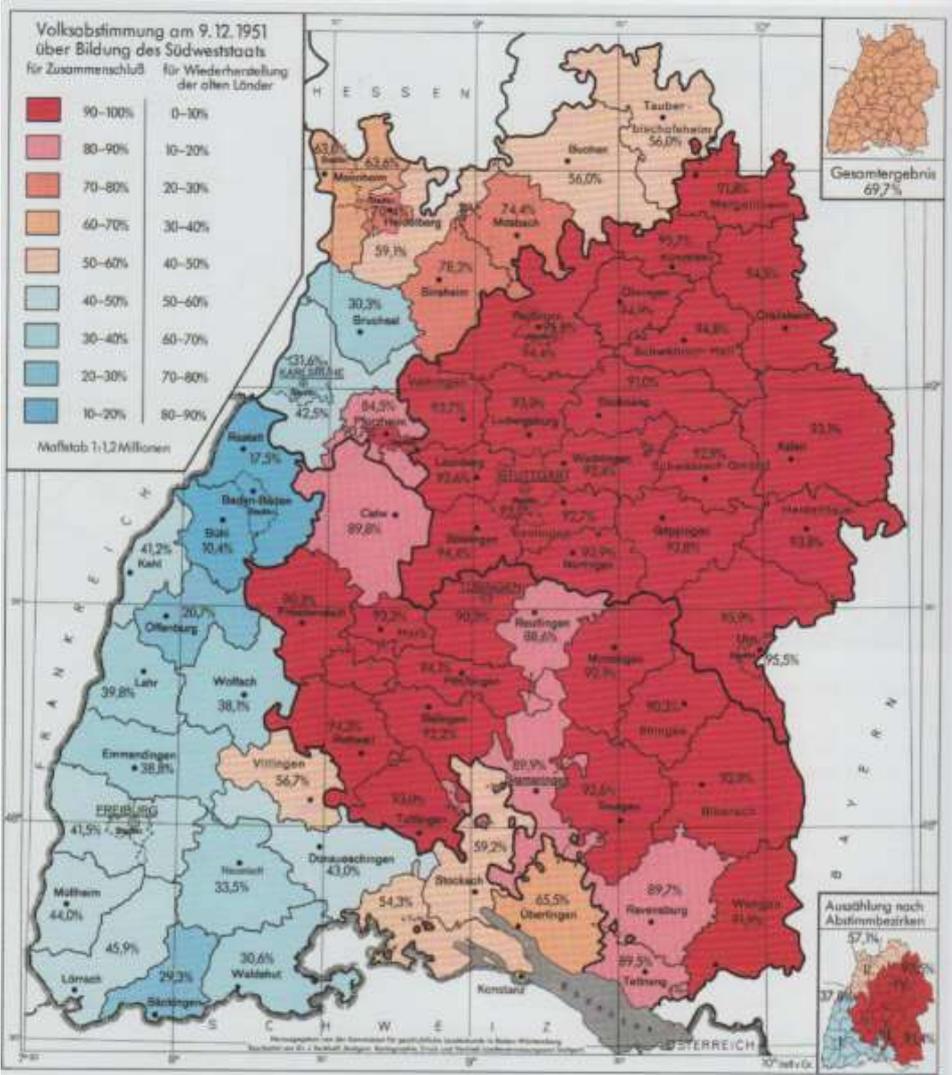


Stimmzettel für die Volksabstimmung
am 9. Dezember 1951

Im Vorfeld dieser Wahl am 9. Dezember 1951 war zu vermuten, - auch aufgrund der Volksbefragung vom 24. September 1950 - dass die Mehrheit der badischen Bürger für ihre Eigenstaatlichkeit votieren würden mit der Folge, dass es dann keinen Südweststaat geben wird. Um dies zu verhindern, wurde eine badenfeindliche List angewendet. Es wurden vier Abstimmbezirke gebildet, für Nordbaden, Südbaden und für Nordwürttemberg und Südwürttemberg. Die Altbadener legten beim Bundesverfassungsgericht vergeblich gegen diese Handhabung Beschwerde ein. Mit der Wahl am 9. Dezember 1951 gab es den Staat Baden nicht mehr, nachdem außer Südbaden die übrigen drei Abstimmbezirke mehrheitlich für die Gründung des neuen Bundeslandes stimmten obwohl die Mehrheit der badischen Bürger gegen die Länderfusion war. Die Ergebnisse der Abstimmung am 9. Dezember 1951 waren:

Nordwürttemberg	Ja-Stimmen	93,5 %	Nein-Stimmen	6,5 %
Südwürttemberg	Ja-Stimmen	91,4 %	Nein-Stimmen	8,6 %
Gesamt	Ja-Stimmen	92,8 %	Nein-Stimmen	7,2 %
Nordbaden	Ja-Stimmen	57,1 %	Nein-Stimmen	42,9 %
Südbaden	Ja-Stimmen	37,8 %	Nein-Stimmen	62,2 %
Gesamt	Ja-Stimmen	47,8 %	Nein-Stimmen	52,2 %

Hätte man Baden als Ganzes abstimmen lassen, wäre eine knappe Mehrheit von 52,2 Prozent gegen die Vereinigung zu einem Bundesland zustande gekommen.



Ergebnisse der Volksabstimmung am 9. Dezember 1951 über die Bildung des Südweststaats

Bei diesem Wahlergebnis war auffallend, dass sich die Bürger von Südbaden mit großer Mehrheit für die Wiederherstellung des alten Landes Baden entschieden. Das lag zum einen daran, dass Leo Wohleb als Staatspräsident die Entwicklung von Südbaden entscheidend prägte, und er sich als der Garant für den Fortbestand des ehemaligen Großherzogtums Baden sah. Ein weiterer Grund dürfte auch gewesen sein, dass in der französischen Zone Südbaden wesentlich weniger Flüchtlinge und

Vertriebene waren, da sich die Besatzungsmacht Frankreich lange gegen deren Aufnahme wehrte. Für die Neubürger hatte die damalige Volksabstimmung nicht dieselbe Bedeutung wie für die Altbürger von Baden.

In Malsch stimmten bei der Wahl am 9. Dezember 1951 mit 73,19 % die überwiegende Mehrzahl der Bürger für die Wiederherstellung des alten Landes Baden. Nur 26,81 % der Malscher Einwohner stimmte für die Vereinigung der Länder. Welchen Einfluss die Neubürger in Malsch bei dieser Wahl hatten, war nicht zu ermitteln.

Die Wahlbeteiligung in Malsch betrug 65,11 %.

Wahl-Ergebnis

Das vorläufige Abstimmungsergebnis ist unverzüglich auch am 16. 9. 1951 auf schriftlichem Wege mitzuteilen

Stift / Gemeinde Malsch Kreis Karlsruhe
 Stimmbezirk No. I - V

Vorläufiges Ergebnis der Volksabstimmung am 16. September 1951*)
Meldung

**) des Vorsitzenden des Stimmbezirksvorstands an den Abstimmungsleiter
 oder
 **) des Abstimmungsleiters an den Kreisabstimmungsleiter

1. Zahl der Stimmberechtigten ohne das Vermerk „St“ Dinstandsetzte mit dem Vermerk „St“ beibehalten und nicht abgeben	4294
2. Zahl der abgegebenen Stimmzettel	18
3. Zahl der insgesamt abgegebenen Stimmen	2794
4. Zahl der ungültigen Stimmen	25
5. Zahl der gültigen Stimmen	2769

6. Von den gültigen Stimmen entfallen auf die Frage
 a) Nr. 1: Ich wünsche die Vereinigung der drei Länder Baden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern zu einem Bundesland (Stimmverteilung)

	729
--	-----

1) Nr. 2:
 **) im Landeskreis Baden Ich wünsche die Wiederherstellung des alten Landes Baden
 **) im Landeskreis Württemberg Ich wünsche die Wiederherstellung des alten Landes Württemberg (einschl. Hohenzollern)

	1990
--	------

7. Zahl der eingestellten Stimmzettel, falls nicht bereits vorher schon aufgestellt

	15
--	----

Aufgestellt:
Malsch, den 9. 12. 1951

Der Vorsitzende des Stimmbezirksvorstands
 Der Abstimmungsleiter **)

Formular Nr. 48 durchgegeben - aufgenommen - am 9. 12. 1951 um 12.45 Uhr **)
 oder
 Durch Boten zugestellt - erhalten - am _____ um _____ Uhr **)

*) Es wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung des vorläufigen Abstimmungsergebnisses im Abstimmungsbezirk zu erfolgen hat.

Wahl Nr. 48 Wählung der drei Abstimmungsgebiete.
 ©. Württemberg, Landesverfassung, Stuttgart, 1951

Wahl-Ergebnis der Volksabstimmung am 9. Dezember 1951 in Malsch

Nach der Wahlniederlage zogen die Alt-Badener wegen des Wahlmodus noch einmal vor das Verfassungsgericht und bekamen mit ihrem Antrag auf eine weitere Volksabstimmung recht. Der Wille der badischen Bevölkerung sei bei der Abstimmung am 9. Dezember 1951 „überspielt“ worden, urteilten die Richter im Jahre 1956. Doch das notwendige Gesetz des Bundestages wurde 14 Jahre lang bis 1970 hinausgezögert.

Nach der Volksabstimmung Ende 1951 fand für das neu entstandene Bundesland Baden-Württemberg die Verfassungsgebende Versammlung am 9. März 1952 statt. Dabei erhielt die CDU als stärkste Partei 50 Mandate, gefolgt von der SPD mit 38, der Demokratischen Volkspartei (DVP/FDP) mit 23, dem Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten (BHE) mit sechs und den Kommunisten mit vier Abgeordneten.

In Malsch verteilten sich bei der Wahl zur Verfassungsgebenden Versammlung am 9. März 1952 die 2 754 gültige Stimmen folgendermaßen auf die einzelnen Parteien:

CDU	1496	Stimmen	(54,32 %)
SPD	664	Stimmen	(24,11 %)
DVP/FDP	98	Stimmen	(03,56 %)
BHE	13	Stimmen	(00,47 %)
(Heimatvertriebene)	325	Stimmen	(11,80 %)
KPD	83	Stimmen	(03,01%)
SRP	75	Stimmen	(02,73 %)

Wahlkreis 30 Landkreis Enzkreis
 Stadt- Gemeinde? Malsch Wahlbezirk I - V Nr. _____

Vorläufiges Ergebnis der Wahl zur Verfassungsgebenden Landesversammlung am 9. März 1952

Mitteilung

des Vorsitzenden des Wahlbezirksvorstands an den Vorsitzenden des Wahlbezirks (Wahlleiter) *)
 des Wahlleiters an den Landratsamt *) - an den Kreiswahlleiter *)

1. Zahl der nach der Wahl zum Wahlberechtigten (oder Wahlberechtigten mit dem Vermerk „Wahl“, jedoch einschließlich der Wahlberechtigten mit dem Vermerk „N“ oder „J“, oder mit einem Vermerk über nachfolgendes Wohnort) 4378
 2. Zahl der abgegebenen Wahlzettel 14
 3. Zahl der insgesamt abgegebenen Stimmen 3023
 4. Zahl der ungültigen Stimmen 259
 5. Zahl der gültigen Stimmen 2754

6. Von den gültigen Stimmen entfallen auf den Kreiswahlvorschlag
 (Beschreibung der Partei bzw. Kreisliste des Wahlbezirksvorstands)

Nr. 1	SPD	654
Nr. 2	CDU	1496
Nr. 3	SPD/DFP	98
Nr. 4	Deutsche Gewerkschaft DGB	13
Nr. 5	Bloch der Heimatvertrieb. u. Antrecht. Richtung Kraft	585
Nr. 6	KPD	83
Nr. 7	SNP	75
Nr. 8		
Nr. 9		
Nr. 10		

7. Zahl der zugesetzten Wahlzettel, falls nicht schon berichtet 7
 (siehe Nr. 6 der Mitteilung des Vorsitzenden des Wahlbezirksvorstands an den Wahlleiter)

Aufgestellt
Malsch den 9. März 1952

Freiwillig durchgegeben - aufgenommen am 9. März 1952 um 19:30 Uhr
 durch Began-Vorgaben - erhalten am 9. März 1952 um 19:40 Uhr

Diese Mitteilung ist am Abend des Wahltags auf schnellstem Wege zu erstatten!

*) Schriftführer des Wahlbezirksvorstands

Wahl Nr. 30 Mitteilung des vorläufigen Wahlergebnisses
 S. Wahlkreis, Verfassungsrecht, Stuttgart 1952

Ergebnis der Wahl in Malsch

Erster Regierungschef des neu entstandenen Bundeslandes wurde der Regierungschef des ehemaligen Landes Württemberg-Hohenzollern, der DVP-Politiker Reinhold Maier. Die Mitglieder der Verfassungsgebenden Landesversammlung fanden rasch zu sachlicher und konstruktiver Arbeit zusammen. Am 15. Mai 1952 wurde das „Überleitungsgesetz“ verabschiedet mit der Aufhebung der Landtage und der Regierungen der bisherigen drei Länder. Das neue Bundesland erhielt den Namen Baden-Württemberg.

In der Zwischenzeit genossen viele badischen Bürger den wachsenden Wohlstand in dem aufstrebenden Bundesland Baden-Württemberg. Die Anzahl der Altbadener, welche ihr altes Musterland wieder wollten, wurde nach 14 Jahren immer geringer. Der vom Verfassungsgericht 1956 geforderte neue Volksentscheid in Baden wurde

am 7. Juni 1970 endlich durchgeführt. Die Badener hatten bei dieser Wahl auf dem Stimmzettel zu entscheiden, ob das frühere Land Baden als selbständiges Land wiederhergestellt wird oder ob das Gebiet des früheren Landes Baden beim Lande Baden-Württemberg verbleibt.



Stimmzettel für den Volksentscheid
am 7. Juni 1970

Für die Altbadener war der Ausgang dieser Wahl ein Fiasko. Die überwältigende Mehrheit von 81,9 Prozent hatte sich für Baden-Württemberg ausgesprochen. Nur 18,1 Prozent stimmten bei dieser Wahl noch für einen eigenen Bundesstaat Baden.

Bemerkenswert war das Ergebnis des Volksentscheides in Malsch. Für Baden stimmten insgesamt 32,5 % der Malscher Bürger.

Wahllokal	gültige Stimmen	Baden-Württbg.	Baden	für Baden in %
I	678	504	174	25,6
II	678	507	171	25,2
III	641	382	259	40,4
IV	710	432	278	39,2
V	631	385	246	39,0
Insgesamt	3338	2210	1128	32,5

Wahlergebnis der Baden-Abstimmung in Malsch
7. Juni 1970

In einer Analyse des Wahlergebnisses von Malsch durch die CDU wurde vermerkt, dass sich im Zentrum der Ortschaft, vertreten durch die Wahllokale III bis V rund 40

Prozent der Wähler für Baden ausgesprochen haben, während im Neubaugebiet mit den Wahllokalen I und II nur rund 25 Prozent der Wähler ihre Stimme für Baden abgaben. Damit wollte man zum Ausdruck bringen, dass für die Neubürger die Badenfrage nicht die Bedeutung hatte wie für die Altbürger.

Baden-Württemberg ist das einzige Bundesland, das durch einen Volksentscheid entstand. Der ehemalige Bundespräsident Theodor Heuss nannte dies ein Glücksfall der Geschichte. Im Nachhinein kann man feststellen, dass die heute wirtschaftliche Stärke des neu entstandenen Bundeslandes Baden-Württemberg nur durch den Zusammenschluss und durch den Fleiß ihrer Bewohner entstanden ist. Damals war es jedoch keine Liebesheirat. Kritisch kann man vermerken, dass zu viele Institutionen wie Banken, Versicherungen oder Firmen politisch motiviert ihre Zentralen von Baden in die württembergische Metropole Stuttgart verlagert haben.

Dass man heute „Europäisch“ denken sollte, hat bereits der Malscher Alois Buhlinger mit seinem Artikel im Gemeinde-Anzeiger vom 4. Juni 1970 zur Baden-Abstimmung zum Ausdruck gebracht. Dort ist zu lesen, dass ein solches wirtschaftlich starkes Bundesland mit dem Rhein als energiegeladene Lebensader in einem vereinten Europa wirklich erstrebenswert wäre.

Malsch, 18. Juni 2020

Josef Bechler